

RECHNUNGSLEGUNG NACH HGB ÜBUNG

Prof. Dr. Corinna Ewelt-Knauer

Professur für Financial Accounting (BWL VII)

Justus-Liebig-Universität Gießen



ÜBUNG ZU FOLGE 8



Bilanzierung der Vorräte



[Zum Video](#)



Übung zu Folge 8 – Vorräte

Inhalt



- 8.1 Aufgabe – Bilanzierung von Vorräten
- 8.2 Aufgabe – Bewertung von Vorräten
- 8.3 Aufgabe – Vorratsvermögen
- 8.4 Aufgabe – Bewertungsvereinfachungsverfahren I
- 8.5 Aufgabe – Bewertungsvereinfachungsverfahren II

8.1 Aufgabe

Bilanzierung von Vorräten



Beurteilen Sie, ob die folgenden Aussagen zu den **Vorräten** richtig oder falsch sind:

- a) Es gibt drei verschiedene Arten von Vorräten: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Erzeugnisse und geleistete Anzahlungen.
- b) Vorräte zählen auf Grund ihres kurzfristigen Verbleibs im Unternehmen zum Umlaufvermögen.
- c) Das Festbewertungsverfahren darf auch auf fertige Erzeugnisse angewendet werden.
- d) Bei der Gruppenbewertung nimmt man die Einkaufspreise der Vorräte und bildet einen einfachen Durchschnitt daraus.



8.1 Aufgabe – Lösung

Bilanzierung von Vorräten (1/2)



§ 266 HGB – Gliederung der Bilanz

(2) Aktivseite (...)

B. Umlaufvermögen:

I. Vorräte:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen;
3. fertige Erzeugnisse und Waren;
4. geleistete Anzahlungen; (...)



- a) Die Aussage ist **falsch**. Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und den geleisteten Anzahlungen gibt es gem. § 266 Abs. 2 B. I. HGB noch zwei weitere Arten von Vorräten: Fertige Erzeugnisse und Waren sowie die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen. Somit gibt es insgesamt vier verschiedene Kategorien innerhalb der Vorräte.
- b) Die Aussage ist **richtig**. Das Vorratsvermögen ist Bestandteil des Umlaufvermögens, da die Vorräte meist schnell weiterveräußert oder verbraucht werden und somit (im Vergleich zum Anlagevermögen) nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (§ 247 Abs. 2 HGB).

8.1 Aufgabe – Lösung

Bilanzierung von Vorräten (2/2)

- c) Die Aussage ist **falsch**. Der Anwendungsbereich des Festbewertungsverfahrens wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Sachanlagen begrenzt.
- d) Die Aussage ist **falsch**. Im Rahmen der Gruppenbewertung i.S.v. § 240 Abs. 4 HGB wird der gewogene Durchschnitt aus den Einkaufspreisen der Vorräte berechnet. Neben den Einkaufspreisen wird also auch die eingekaufte Menge berücksichtigt.

§ 240 HGB – Inventar

(...) (3) ¹Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sowie **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer **gleichbleibenden Menge** und einem **gleichbleibenden Wert** angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

²Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

(4) **Gleichartige** Vermögensgegenstände des **Vorratsvermögens** sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Schulden können jeweils zu einer **Gruppe zusammengefaßt** und mit dem **gewogenen Durchschnittswert** angesetzt werden.

8.2 Aufgabe

Bewertung von Vorräten



Ist die folgende Aussage zum Thema „Bewertung von Vorräten“ korrekt?

„Im Rahmen der Bewertung von Vorräten kann in bestimmten Fällen vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen werden. Bei der Anwendung der sogenannten Bewertungsvereinfachungsverfahren müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Außerdem darf nicht jedes Verfahren für alle Arten von Vorräten angewandt werden.“



8.2 Aufgabe – Lösung

Bewertung von Vorräten



Die Aussage ist **richtig**.

Der Gesetzgeber ermöglicht gemäß § 256 HGB die Anwendung von **Bewertungsvereinfachungsverfahren** bei der Bewertung von Vorräten unter bestimmten **Voraussetzungen**. So muss beispielsweise bei der Anwendung der Verbrauchsfolgeverfahren (Sammelbewertung) auf die **Einhaltung der GoB** geachtet werden. Außerdem darf beispielsweise das Festbewertungsverfahren nur für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, nicht jedoch für andere Arten der Vorräte angewandt werden.

8.3 Aufgabe

Vorratsvermögen (1/2)



Bei der Il Bilancio GmbH liegt am Ende des Geschäftsjahres 20X1 u. a. folgendes Vorratsvermögen auf Lager:

zum 31.12.20X1 (in Euro)	Rohstoffe ¹	Fertige Erzeugnisse ²	Waren
Buchwert	23.000	12.000	57.000
Wiederbeschaffungskosten	22.500	11.300	23.000
Verkaufspreis	23.800	12.800	54.000
Kosten des Verkaufs bzw. der noch anfallenden Produktionsschritte	600	300	1.000

¹ Normalbestand; ² Fremdbezug nicht möglich

Die Buchwerte stellen dabei **Anschaffungs- und Herstellungskosten** der einzelnen Wertgruppen dar. Lediglich der Preisverfall im Bereich der Waren wird als dauerhaft eingestuft.

8.3 Aufgabe

Vorratsvermögen (2/2)



- a) Mit welchem Wertansatz sind die einzelnen Vorratsgruppen gemäß der handelsrechtlichen Vorschriften in der Bilanz zum 31.12.20X1 der Il Bilancio GmbH anzusetzen?
- b) Im vergangenen Jahr wurden unfertige Erzeugnisse mit Herstellungskosten von **9.200 Euro** auf den Wert Null abgeschrieben, da der Verkauf der Endprodukte eingestellt wurde. Überraschenderweise wird zum Ende des laufenden Jahres die Produktion wieder aufgenommen. Der Nettoveräußerungserlös dieser unfertigen Produkte ist dadurch auf **10.000 Euro** gestiegen. Wie werden diese unfertigen Erzeugnisse zum 31.12.20X1 gemäß den Vorschriften des HGB angesetzt?



8.3 Aufgabe – Lösung

Vorratsvermögen (1/5)



- a) Mit welchem Wertansatz sind die einzelnen Vorratsgruppen gemäß der handelsrechtlichen Vorschriften in der Bilanz zum 31.12.20X1 der II Bilancio GmbH anzusetzen?

Relevanz des Absatz-/ Beschaffungsmarktes

Für die Ableitung des beizulegenden Wertes ist zu prüfen, ob die Preise des Beschaffungs- oder des Absatzmarktes maßgeblich sind:

Relevanter Markt	Art des Vorratsvermögens	Wertmaßstab
Beschaffungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Normalbestand) • Fertige und unfertige Erzeugnisse (Fremdbezug ist möglich) 	Wiederbeschaffungswert
Absatzmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Überbestand) • Fertige und unfertige Erzeugnisse (Fremdbezug ist nicht möglich) 	Nettoveräußerungserlös
Beschaffungs- und Absatzmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Handelswaren • Fertige und unfertige Erzeugnisse (Überbestand) 	Niedrigerer Wert aus Wiederbeschaffungswert und Nettoveräußerungserlös

8.3 Aufgabe – Lösung

Vorratsvermögen (2/5)



- a) Mit welchem Wertansatz sind die einzelnen Vorratsgruppen gemäß der handelsrechtlichen Vorschriften in der Bilanz zum 31.12.20X1 der II Bilancio GmbH anzusetzen?

Rohstoffe (Normalbestand)

- Preise am Beschaffungsmarkt sind maßgeblich
→ Wertmaßstab = **Wiederbeschaffungswert**

Fertige Erzeugnisse (Fremdbezug nicht möglich)

- Preise am Absatzmarkt sind maßgeblich abzgl. der Kosten des Verkaufs
→ Wertmaßstab = **Nettoveräußerungserlös**

Waren

- Berücksichtigung des niedrigeren Wertes aus Absatz- & Beschaffungspreis
→ Wertmaßstab = **Niedrigerer Wert** aus Wiederbeschaffungswert & Nettoveräußerungserlös

8.3 Aufgabe – Lösung

Vorratsvermögen (3/5)



- a) Mit welchem Wertansatz sind die einzelnen Vorratsgruppen gemäß der handelsrechtlichen Vorschriften in der Bilanz zum 31.12.20X1 der II Bilancio GmbH anzusetzen?

Zum 31.12.20X1	Rohstoffe	Fertige Erzeugnisse	Waren
Buchwert	23.000 Euro	12.000 Euro	57.000 Euro
Wiederbeschaffungskosten	22.500 Euro	11.300 Euro	23.000 Euro
Verkaufspreis	23.800 Euro	12.800 Euro	54.000 Euro
Kosten des Verkaufs bzw. der noch anfallenden Produktionsschritte	600 Euro	300 Euro	1.000 Euro
Maßgeblicher Preis	22.500 Euro	12.500 Euro	23.000 Euro
Wertansatz in der Bilanz	22.500 Euro	12.000 Euro	23.000 Euro
Auswirkungen auf den Jahreserfolg	-500	-	-34.000



8.3 Aufgabe – Lösung

Vorratsvermögen (4/5)



- a) Mit welchem Wertansatz sind die einzelnen Vorratsgruppen gemäß der handelsrechtlichen Vorschriften in der Bilanz zum 31.12.20X1 der II Bilancio GmbH anzusetzen?

Rohstoffe

- Wiederbeschaffungskosten 22.500 Euro < Buchwert 23.000 Euro

→ **Wertansatz: 22.500 Euro**

Fertige Erzeugnisse (Fremdbezug nicht möglich)

- Buchwert: 12.000 Euro
- Preis am Absatzmarkt: Verkaufspreis – noch anfallende Kosten = 12.800 – 300 = 12.500 Euro
- Nettoveräußerungserlös 12.500 Euro > Buchwert 12.000 Euro

→ **Wertansatz: 12.000 Euro** (keine außerplanm. Abschreibung & keine Wertaufholung über AK/HK)

Waren

- Berücksichtigung des **niedrigeren Wertes aus Absatz- & Beschaffungspreis**
- Preis am Beschaffungsmarkt: 23.000 Euro < Preis am Absatzmarkt: 53.000 Euro (= 54.000 Euro – 1.000 Euro)
- Wiederbeschaffungskosten 23.000 Euro < Buchwert 57.000 Euro

→ **Wertansatz: 23.000 Euro**

8.3 Aufgabe – Lösung

Vorratsvermögen (5/5)



- b) Im vergangenen Jahr wurden unfertige Erzeugnisse mit Herstellungskosten von 9.200 Euro auf den Wert Null abgeschrieben, da der Verkauf der Endprodukte eingestellt wurde. Überraschenderweise wird zum Ende des laufenden Jahres die Produktion wieder aufgenommen. Der Nettoveräußerungserlös dieser unfertigen Produkte ist dadurch auf 10.000 Euro gestiegen. Wie werden diese unfertigen Erzeugnisse zum 31.12.20X1 gemäß den Vorschriften des HGB angesetzt?
- Entfallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung, so haben alle Unternehmen gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine **Wertaufholung** bis **maximal** zu den **Anschaffungs- oder Herstellungskosten** vorzunehmen

→ **Ansatz:** Unfertige Erzeugnisse **9.200** Euro

Hinweis: Der Nettoveräußerungserlös ist der Wert, der am Markt erzielt werden könnte. Ein Verkauf hat zum 31.12.20X1 laut Aufgabenstellung nicht stattgefunden. Im Falle einer Veräußerung nach dem 31.12.20X1 würde sich folgender **Buchungssatz** ergeben:

Konto	Soll		Konto	Haben
Bank	10.000,00 €	<i>an</i>	Unfertige Erzeugnisse	9.200,00 €
			Sonstiger betrieblicher Ertrag	800,00 €

8.4 Aufgabe

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (1/2)



Die N.Icecream AG stellt leckere Eiskreationen her. Zum Bilanzstichtag hat die Aktiengesellschaft laut Inventur noch einen Lagebestand von 1.800 zu verarbeitenden Eiswaffeln. Diese Waffeln stammen aus unterschiedlichen Lieferungen während des Geschäftsjahres. Da die Eiswaffeln einander gleichen, kann der Lagerleiter nicht feststellen, aus welchen Lieferungen die einzelnen Eiswaffeln stammen und zu welchen Anschaffungskosten sie bezogen wurden. Die Lagerbuchführung liefert folgende Daten für die Bewertung der Eiswaffeln:

Datum	Abgänge/ Zugänge	Menge in Stk.	Preis pro Stk.
01.01.20X1	Anfangsbestand	1.400	48 Cent
03.04.20X1	Zugang	3.000	45 Cent
21.08.20X1	Zugang	2.500	43 Cent
27.12.20X1	Zugang	2.800	46 Cent
Abgänge des Geschäftsjahres: 7.900 Stück			

8.4 Aufgabe

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (2/2)



- a) Mit welchem Wert sind die 1.800 auf Lager liegenden Eiswaffeln zum Bilanzstichtag in der HGB-Bilanz anzusetzen, wenn sie mit dem **Lifo-Verfahren** bewertet werden?
- b) Mit welchem Wert sind die Eiswaffeln zum Bilanzstichtag anzusetzen, wenn sie mit dem **Fifo-Verfahren** bewertet werden?
- c) Wie sind die Eiswaffeln nach dem **einfach gewogenen Durchschnittsverfahren** zu bewerten?



8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (1/8)

- a) Mit welchem Wert sind die 1.800 auf Lager liegenden Eiswaffeln zum Bilanzstichtag in der HGB-Bilanz anzusetzen, wenn sie mit dem Lifo-Verfahren bewertet werden?

§ 256 HGB – Bewertungsvereinfachungsverfahren

*¹Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, daß die **zuerst oder** daß die **zuletzt angeschafften oder hergestellten** Vermögensgegenstände **zuerst verbraucht oder veräußert** worden sind.*

Lifo-Verfahren (§ 256 S. 1 HGB)

- Es wird angenommen, dass die **zuletzt angeschafften** oder **hergestellten** Vorräte (**last in**), auch zuerst verbraucht werden bzw. das Lager verlassen (**first out**). → Die **Endbestände** sind daher mit den **historisch ältesten Preisen** zu bewerten.
- **Voraussetzung** für Anwendung: Verfahren muss **GoB** entsprechen (ist großzügig auszulegen) und es muss sich um **gleichartige** Vermögensgegenstände des Vorratsvermögen handeln

8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (2/8)



- a) Mit welchem Wert sind die 1.800 auf Lager liegenden Eiswaffeln zum Bilanzstichtag in der HGB-Bilanz anzusetzen, wenn sie mit dem Lifo-Verfahren bewertet werden?

Datum	Abgänge/ Zugänge	Menge in Stk.	Preis pro Stk.
01.01.20X1	Anfangsbestand	1.400	48 Cent
03.04.20X1	Zugang	3.000	45 Cent
21.08.20X1	Zugang	2.500	43 Cent
27.12.20X1	Zugang	2.800	46 Cent
31.12.20X1	Summe	9.700	
	Abgang (gesamt)	7.900	
31.12.20X1	Endbestand	1.800	

- **Wert des Endbestands** von 1.800 Eiswaffeln bei Anwendung des **Lifo**-Verfahrens:

$$1.400 * 0,48 \text{ Euro} + 400 * 0,45 \text{ Euro} = 672 \text{ Euro} + 180 \text{ Euro} = \mathbf{852 \text{ Euro}}$$



8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (3/8)

b) Mit welchem Wert sind die Eiswaffeln zum Bilanzstichtag anzusetzen, wenn sie mit dem Fifo-Verfahren bewertet werden?

§ 256 HGB – Bewertungsvereinfachungsverfahren

*¹Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, daß die **zuerst oder** daß die **zuletzt angeschafften oder hergestellten** Vermögensgegenstände **zuerst verbraucht oder veräußert** worden sind.*

Fifo-Verfahren (§ 256 S. 1 HGB)

- Es wird angenommen, dass die **zuerst angeschafften** oder **hergestellten** Vorräte (**first in**), auch zuerst verbraucht werden bzw. das Lager verlassen (**first out**). → Die **Endbestände** sind daher mit den **Anschaffungskosten der zuletzt gekauften Waren** zu bewerten.
- **Voraussetzung** für Anwendung: Verfahren muss **GoB** entsprechen (ist großzügig auszulegen) und es muss sich um **gleichartige** Vermögensgegenstände des Vorratsvermögen handeln

8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (4/8)



b) Mit welchem Wert sind die Eiswaffeln zum Bilanzstichtag anzusetzen, wenn sie mit dem Fifo-Verfahren bewertet werden?

Datum	Abgänge/ Zugänge	Menge in Stk.	Preis pro Stk.
01.01.20X1	Anfangsbestand	1.400	48 Cent
03.04.20X1	Zugang	3.000	45 Cent
21.08.20X1	Zugang	2.500	43 Cent
27.12.20X1	Zugang	2.800	46 Cent
31.12.20X1	Summe	9.700	
	Abgang (gesamt)	7.900	
31.12.20X1	Endbestand	1.800	

• **Wert des Endbestands** von 1.800 Eiswaffeln bei Anwendung des **Fifo**-Verfahrens:

$$1.800 * 0,46 \text{ Euro} = \mathbf{828 \text{ Euro}}$$



8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (5/8)

c) Wie sind die Eiswaffeln nach dem einfach gewogenen Durchschnittsverfahren zu bewerten?

§ 240 HGB – Inventar

*(4) Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Schulden können jeweils **zu einer Gruppe zusammengefaßt** und mit dem **gewogenen Durchschnittswert** angesetzt werden.*

§ 256 HGB – Bewertungsvereinfachungsverfahren

²§ 240 Abs. 3 und 4 ist auch auf den Jahresabschluß anwendbar.



Gruppenbewertungsverfahren (§ 240 Abs. 4 HGB i.V.m. § 256 S. 2 HGB)

- **Voraussetzungen** für Anwendung: Vorliegen von **gleichartigen** Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens oder anderen **gleichartigen oder annähernd gleichwertigen** beweglichen Vermögensgegenständen
- Verwendung des **gewogenen Durchschnittswerts** (**einfach** gewogener oder **gleitend** gewogener Durchschnitt)

8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (6/8)

c) Wie sind die Eiswaffeln nach dem einfach gewogenen Durchschnittsverfahren zu bewerten?

Methode des **einfachen** gewogenen Durchschnitts

- Berechnung eines **einzigsten Durchschnittspreises** aus Anfangsbestand und allen Zugängen während einer Periode, mit dem sowohl die Abgänge als auch der Endbestand zu bewerten sind
- Vorgehensweise (vgl. Folgefolien):
 - Mengen mit den jeweiligen Preisen des Anfangsbestands und der Zugänge der Periode multiplizieren und Summe bilden (= Gesamtwert des Anfangsbestands und aller Zugänge)
 - Gesamtwert durch die Summe der Mengen des Anfangsbestands und der Zugänge der Periode dividieren
 - Ergebnis: einfach gewogener Durchschnittspreis, mit dem der Endbestand zu bewerten ist

Methode des **gleitenden** gewogenen Durchschnitts

- Nach jedem Zugang während einer Periode wird **jeweils ein neuer Durchschnittspreis** ermittelt, mit dem anschließend jeder Abgang bis zum nächsten Zugang innerhalb der Periode bewertet wird.

8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (7/8)



c) Wie sind die Eiswaffeln nach dem einfach gewogenen Durchschnittsverfahren zu bewerten?

Datum	Abgänge/ Zugänge	Menge in Stk.	Preis pro Stk.	Gesamtwert
01.01.20X1	Anfangsbestand	1.400	48 Cent	672 Euro
03.04.20X1	Zugang	3.000	45 Cent	1.350 Euro
21.08.20X1	Zugang	2.500	43 Cent	1.075 Euro
27.12.20X1	Zugang	2.800	46 Cent	1.288 Euro
31.12.20X1	Summe	9.700		4.385 Euro
	Abgang (gesamt)	7.900		

8.4 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren I (8/8)



c) Wie sind die Eiswaffeln nach dem einfach gewogenen Durchschnittsverfahren zu bewerten?

- Gewogener Durchschnittswert:

$$4.385 \text{ Euro} / 9.700 = \mathbf{0,4521 \text{ Euro}} \rightarrow \mathbf{45,21 \text{ Cent}}$$

- Stückzahl auf Lager:

$$9.700 - 7.900 = \mathbf{1.800 \text{ Stück}}$$

- **Wert des Endbestands** von 1.800 Eiswaffeln bei Anwendung des **einfach gewogenen Durchschnittsverfahren**:

$$1.800 * 0,4521 \text{ Euro} = \mathbf{813,78 \text{ Euro}}$$



8.5 Aufgabe

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (1/2)



Die N.Icecream AG benötigt für ihre leckeren Eiskreationen immer frische Biozutaten vom Markt. Unter anderem verwendet das N.Icecream Birnen der Sorte Golden Girl. Im Verlauf des Geschäftsjahres X2 fanden auf dem Posten der „Golden Girl“ Birnen folgende Bewegungen statt:

Abgänge/ Zugänge	Menge in kg	Preis pro kg
Anfangsbestand	3 kg	2 Euro
Abgang	2 kg	
Zugang	5 kg	4 Euro
Zugang	4 kg	3 Euro
Abgang	7 kg	
Zugang	2 kg	6 Euro
Abgang	3 kg	
Endbestand	2 kg	

8.5 Aufgabe

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (2/2)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:
- Gruppenbewertung (periodenbezogen)
 - Fifo-Methode (periodenbezogen bzw. fortlaufend)
 - Lifo-Methode (periodenbezogen bzw. fortlaufend)
- b) Welche von den in a) berechneten Werten (periodenbezogen) sind im Jahresabschluss pro kg anzusetzen, wenn der Preis im Fall A) auf 7 € pro kg steigt und im Fall B) auf 1 € pro kg sinkt?

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (1/10)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Gruppenbewertung (periodenbezogen = einfach gewogener Durchschnitt):

Abgänge/ Zugänge	Menge in kg	Preis pro kg	Gesamtwert
Anfangsbestand	3 kg	2 Euro	6 Euro
Zugang	5 kg	4 Euro	20 Euro
Zugang	4 kg	3 Euro	12 Euro
Zugang	2 kg	6 Euro	12 Euro
Summe	14 kg		50 Euro
Endbestand	2 kg		

- Einfach gewogener Durchschnittspreis: $50 \text{ Euro} / 14 \text{ kg} = \mathbf{3,57 \text{ Euro/kg}}$
- Wert des Endbestands: $3,57 \text{ Euro/kg} * 2 \text{ kg} = \mathbf{7,14 \text{ Euro}}$

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (2/10)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Perioden-Fifo-Methode (1/2):

- Es wird unterstellt, dass jeweils die **ältesten** Bestände (first-in) **zuerst** das Lager **verlassen** (first-out).
- Am Jahresende sind nur die Bestände der zuletzt eingetroffenen Lieferungen auf Lager, d.h. man bewertet den **Endbestand** in der Bilanz mit den **Anschaffungskosten der zuletzt gekauften Waren**.
- Beim **Perioden-Fifo-Verfahren** wird nur der Endbestand zum Ende der Periode bewertet; es werden nur die Zugänge laufend aufgezeichnet, die Abgänge müssen hingegen nicht bewertet werden

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (3/10)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Perioden-Fifo-Methode (2/2):

Abgänge/ Zugänge	Menge in kg	Preis pro kg
Anfangsbestand	3 kg	2 Euro
Abgang	2 kg	
Zugang	5 kg	4 Euro
Zugang	4 kg	3 Euro
Abgang	7 kg	
Zugang	2 kg	6 Euro
Abgang	3 kg	
Endbestand	2 kg	

- Wegen Endbestand (2 kg) = letzte Bestellung (2 kg) entspricht der Endwert pro kg dem Einkaufspreis der letzten Lieferung (= 6 Euro pro kg)
- Wert des Endbestands:

$$2 \text{ kg} * 6 \text{ Euro} = \mathbf{12 \text{ Euro}}$$

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (4/10)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Permanente Fifo-Methode (1/2):

- Es wird unterstellt, dass jeweils die **ältesten** Bestände (first-in) **zuerst** das Lager **verlassen** (first-out).
- Beim **permanenten Fifo-Verfahren** ist eine ständige mengen- und wertmäßige Erfassung und Zuordnung der Zu- und Abgänge erforderlich (sehr aufwendig), um die Zugänge und Abgänge in chronologischer Reihenfolge zu bewerten.

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (5/10)



a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Permanente Fifo-Methode (2/2):

	Menge in kg	Preis pro kg	Wert in Euro
Anfangsbestand	3	2	6
Abgang (2 kg)	2	2	4
Zwischenstand	1	2	
Zugang	5	4	20
Zwischenstand	1	2	
Zugang	5	4	
Zugang	4	3	12
Zwischenstand	1	2	
	5	4	
	4	3	

	Menge in kg	Preis pro kg	Wert in Euro
Abgang (7 kg)	1	2	
	5	4	
Zwischenstand	1	3	25
Zwischenstand	3	3	
Zugang	2	6	12
Zwischenstand	3	3	
	2	6	
Abgang (3 kg)	3	3	9
Endbestand	2	6	12

Wert des Endbestands: $2 \text{ kg} * 6 \text{ Euro} = 12 \text{ Euro}$

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (6/10)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Perioden-Lifo-Methode (1/2):

- Es wird angenommen, dass jeweils die Waren **als erste** wieder das Lager **verlassen**, die **zuletzt beschafft** worden sind.
- Die **Endbestände** sind daher mit den **historisch ältesten Preisen** zu bewerten.
- Beim **Perioden-Lifo-Verfahren** wird nur der Endbestand zum Ende der Periode bewertet; es werden nur die Zugänge laufend aufgezeichnet, die Abgänge müssen hingegen nicht bewertet werden

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (7/10)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Perioden-Lifo-Methode (1/2):

Abgänge/ Zugänge	Menge in kg	Preis pro kg
Anfangsbestand	3 kg	2 Euro
Abgang	2 kg	
Zugang	5 kg	4 Euro
Zugang	4 kg	3 Euro
Abgang	7 kg	
Zugang	2 kg	6 Euro
Abgang	3 kg	
Endbestand	2 kg	

- Endbestand = 2 kg, Anfangsbestand = 3 kg
- Da $2 \text{ kg} < 3 \text{ kg}$ entspricht der Endwert pro kg dem Wert des Anfangsbestands (= 2 Euro pro kg)
- Wert des Endbestands:

$$2 \text{ kg} * 2 \text{ Euro} = 4 \text{ Euro}$$

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (8/10)



- a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Permanente Lifo-Methode (1/2):

- Es wird angenommen, dass jeweils die Waren **als erste** wieder das Lager **verlassen**, die **zuletzt beschafft** worden sind.
- Beim **permanenten Lifo-Verfahren** ist eine ständige mengen- und wertmäßige Erfassung und Zuordnung der Zu- und Abgänge erforderlich (sehr aufwendig), um die Zugänge und Abgänge in chronologischer Reihenfolge zu bewerten.

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (9/10)



a) Ermitteln Sie die Werte, die sich pro Mengeneinheit und für den Endbestand insgesamt ergeben, wenn folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden:

Permanente Lifo-Methode (2/2):

	Menge in kg	Preis pro kg	Wert in Euro
Anfangsbestand	3	2	6
Abgang (2 kg)	2	2	4
Zwischenstand	1	2	
Zugang	5	4	20
Zwischenstand	1	2	
	5	4	
Zugang	4	3	12
Zwischenstand	1	2	
	5	4	
	4	3	

	Menge in kg	Preis pro kg	Wert in Euro
Abgang (7 kg)	4	3	
	3	4	24
Zwischenstand	1	2	
	2	4	
Zugang	2	6	12
Zwischenstand	1	2	
	2	4	
	2	6	
Abgang (3 kg)	2	6	
	1	4	16
Endbestand	1	2	
	1	4	6

Wert des Endbestands:
 $1 \text{ kg} * 2 \text{ Euro} + 1 \text{ kg} * 4 \text{ Euro} = 6 \text{ Euro}$

8.5 Aufgabe – Lösung

Bewertungsvereinfachungsverfahren II (10/10)



b) Welche von den in a) berechneten Werten (periodenbezogen) sind im Jahresabschluss pro kg anzusetzen, wenn der Preis im Fall A) auf 7 € pro kg steigt und im Fall B) auf 1 € pro kg sinkt?

- Es gilt: Höchstwert **max. AK/HK**
- Birnen gehören zum **Umlaufvermögen**

→ gem. § 253 Abs. 4 HGB ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, wenn der Marktpreis unter den AK/HK liegt

Verfahren (periodenbezogen)	Ursprungs- preis	Fall A) 7 Euro	Endbestand (2 kg)	Fall B) 1 Euro	Endbestand (2 kg)
Gruppenbewertung	3,57 Euro	3,57 Euro	7,14 Euro	1 Euro	2 Euro
Fifo-Methode	6 Euro	6 Euro	12 Euro	1 Euro	2 Euro
Lifo-Methode	2 Euro	2 Euro	4 Euro	1 Euro	2 Euro

#WirLiebenBilanzierung



Instagram



[@bibi.bilanzierung](#)

YouTube



[zum Kanal](#)

